

Herzlich willkommen bei RTC-online



Thema heute, 09.04.2020:

**„Coaching und Corona –
was freiberuflichen Coaches jetzt weiter hilft
Teil 2“**

Udo Kiel

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Herzlich willkommen bei RTC-online



Bitte beachten Sie:

Alle Rechte dieser Präsentation liegen bei den ReferentInnen und dem RTC.

Weiterverwendung - auch Auszugsweise - bedarf der schriftlichen Zustimmung der ReferentInnen und des RTC.

Verlinkungen auf diesen Video- / Audiomitschnitt sind möglich und erfolgen ausschließlich auf die Seite

<http://www.roundtable-coaching.eu/rtc-online/>

Bei Rückfragen senden Sie bitte eine E-Mail an

online@roundtable-coaching.eu

Vielen Dank für Ihre Fairness.

Dachverband Roundtable der Coachingverbände e.V.



Der RTC vertritt rund 70% der professionellen organisierten Coachs.

Was sind die Ziele des RTC?

Der RTC

- **unterstützt die Aktivitäten zur Professionalisierung und legt Wert darauf, diese Aktivitäten zu verknüpfen**
- **fokussiert seine Aktivitäten auf das Thema Qualität und Professionalität**
- **verfolgt das Ziel, die Profession Coaching im europäischen Markt eindeutig im Sinne des vereinbarten Positionspapiers zu prägen.**

RTC-online :

- **monatlicher fachlicher Austausch für alle am Coaching Interessierten**
- **Coaching greifbar und messbar machen**
- **Qualitätsfragen und -Diskussionen sind erwünscht**

Welche Themen bietet RTC- online an?



Themen und Termine auf:
<http://www.roundtable-coaching.eu/>

Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Jürgen Bache E-Mail: j.bache@roundtable-coaching.eu

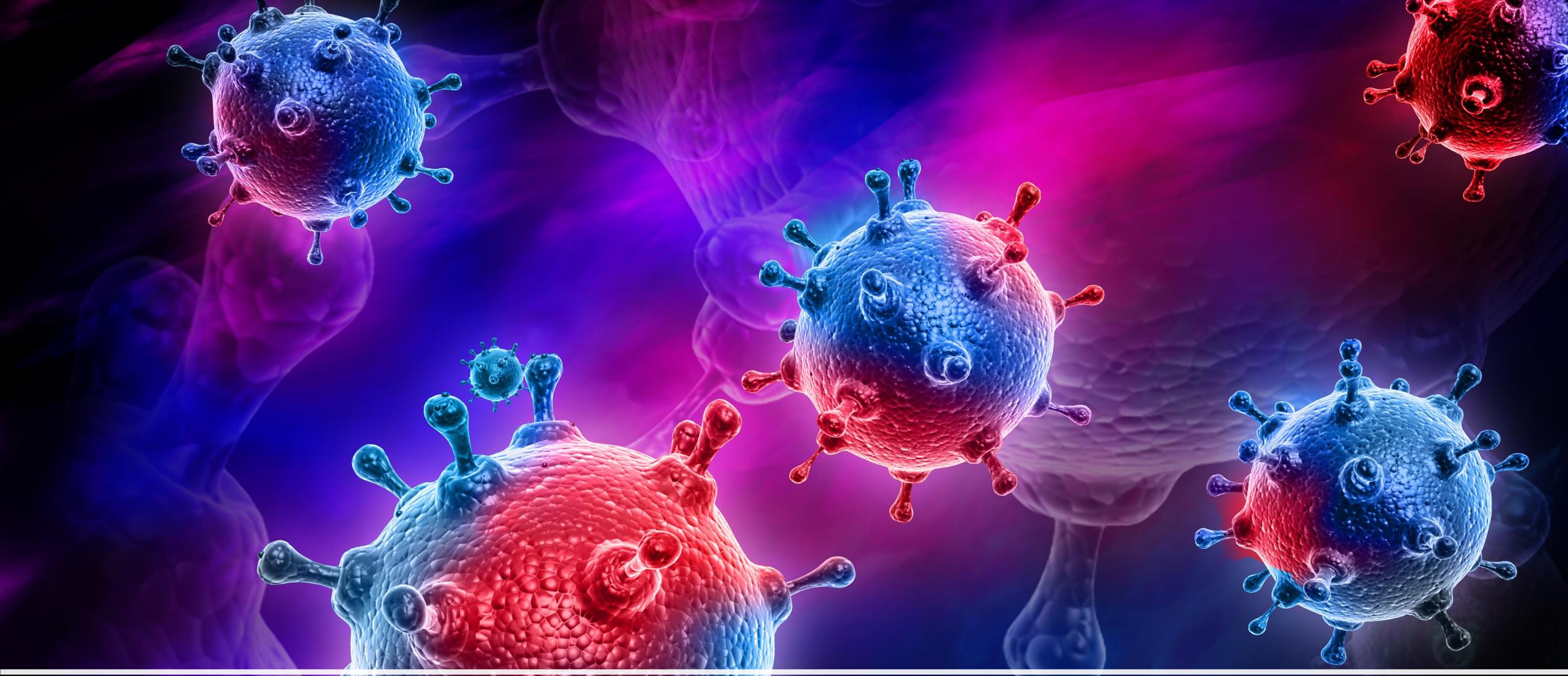
Sabine Preusse E-Mail: s.preusse@roundtable-coaching.eu

Markus Kämmerer E-Mail: m.kaemmerer@roundtable-coaching.eu

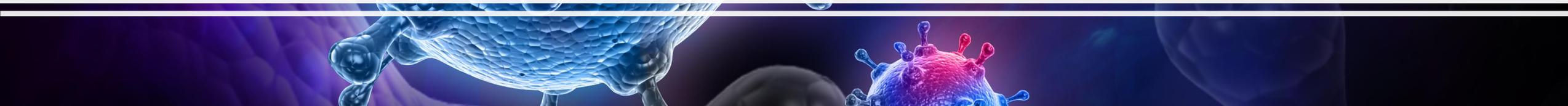
Jürgen Andrae E-Mail: j.andrae@roundtable-coaching.eu

Lutz Salamon E-Mail: l.salamon@roundtable-coaching.eu





CORONA Krisenmanagement
Stand 09.04. 2020



Es geht um viel

Stehen Sie weiterhin mitten in der Herausforderung, die Liquidität und Existenz ihres Unternehmens und damit auch die eigene zu sichern?

Schauen wir gemeinsam, wie die aktuelle Informationslage aussieht!



04/07/11	6.440,8
05/07/11	6.361,4
06/07/11	6.206,2
07/07/11	6.132,1
08/07/11	6.096,2
11/07/11	6.017,1
12/07/11	6.017,1
13/07/11	6.017,1
14/07/11	6.017,1
15/07/11	6.017,1
18/07/11	6.017,1
19/07/11	6.017,1
20/07/11	6.017,1
21/07/11	6.017,1
22/07/11	6.017,1
25/07/11	6.082,1
26/07/11	6.069,1
27/07/11	6.066,1
28/07/11	
29/07/11	



FOKUS
Webinar 1
CORONA Schutzschild
Stand Ende März





Quelle: Bundesministerium der Finanzen



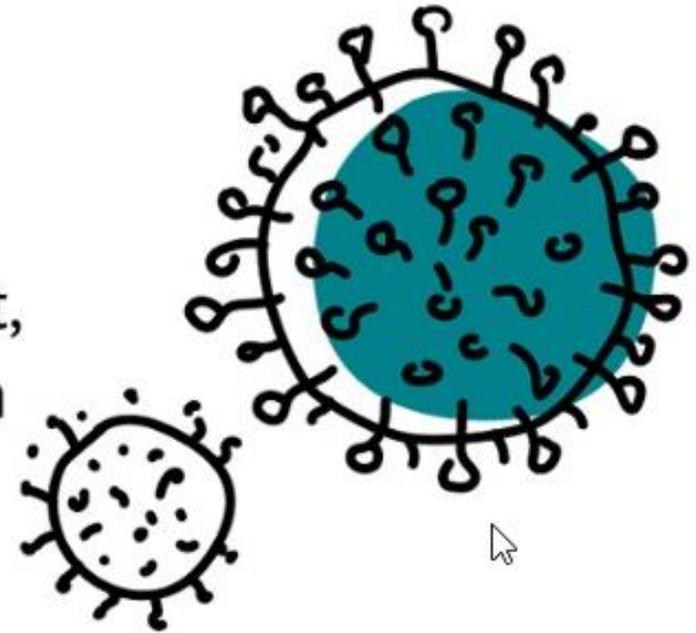
Für kleine Unternehmen, Selbständige und Freiberufler

- Soforthilfe



Direktzuschüsse für Kleinunternehmer und Soloselbstständige

- Bis 9.000€ Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten*
- Bis 15.000€ Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten*
- Wenn der Vermieter die Miete um 20 % reduziert, kann der ggf. nicht ausgeschöpfte Zuschuss auch für zwei weitere Monate eingesetzt werden





Maßnahmen auf Bundesebene	Wesentliche Inhalte	Fundstelle bzw. Verweise
<u>Soforthilfe für Kleinbetriebe & Solo-Selbständige:</u> <u>Einmalzahlungen zur Liquiditätssicherung</u>	<ul style="list-style-type: none"> • gilt für kleine Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen, Solo-Selbständige & Angehörige der Freien Berufe, die durch die Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind • Einmalzahlung für drei Monate; je nach Betriebsgröße i.H.v. bis zu 9.000 Euro (bis zu fünf Beschäftigte/Vollzeitäquivalente) bzw. bis zu 15.000 Euro (bis zu zehn Beschäftigte/Vollzeitäquivalente) • Abwicklung der Hilfen erfolgt wie bei der Fluthilfe über die Bundesländer; eine Kumulierung mit Länderhilfen und De-Minimis-Beihilfen (Bagatellbeihilfen) ist möglich 	https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html#id1694894
<u>Für kleine Unternehmen & Solo-Selbständige:</u> <u>Härtefallfonds</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesregierung bereitet derzeit weitere Maßnahmen zur Unterstützung insbesondere von Solo-Selbständigen & Kleinbetrieben vor, denen das Kurzarbeitergeld nicht hilft & Liquiditätshilfen nicht in allen Fällen die richtige Unterstützung liefern können 	https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html#id1694894
<u>Liquiditätshilfen für alle Unternehmen (zusammengefasste KfW-Förderungen):</u> <u>KfW-Sonderprogramm 2020</u>	<ul style="list-style-type: none"> • KfW Sonderprogramm 2020 steht sofort zu Verfügung; Anträge können gestellt werden • steht Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Selbständige, der freien Berufe & Großunternehmen zur Verfügung • Mittel sind unbegrenzt; Risikoübernahme durch KfW bis zu 90% bei Betriebsmitteln & Investitionen von 	https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200323-zusaetzliches-kfw-sonderprogramm-2020-fuer-die-wirtschaft-startet-heute.html https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html#id1694894

FOKUS HEUTE
Was zwischenzeitlich
geschehen ist!



2. Rettungsbeihilfe Corona

Die Nachfrage nach den Darlehen im Rahmen der Rettungsbeihilfen Corona (Soforthilfe Paket I) übersteigt die Erwartung bei weitem. Deshalb ist die Annahme weiterer Anträge bis auf Weiteres ausgesetzt. Lesen Sie hierzu auch die [Pressemitteilung "Update Corona-Hilfen"](#) vom 28.03.2020.

Weitere Informationen zu den Bedingungen der Rettungsbeihilfe Corona finden Sie hier:

→ [zur Rettungsbeihilfe Corona](#)

Wie viele Anträge der NRW-Soforthilfe wurden bereits bewilligt?

Seit Start der NRW-Soforthilfe haben mehr als 320.000 Kleinunternehmen, Freiberufler und Solo-Selbständige, die angesichts der Corona-Krise unter Liquiditätsengpässen leiden, einen Antrag gestellt. Bereits 300.000 Anträge wurden dank des vollständig digitalen Antragsverfahrens und der Bearbeitung auch am Wochenende bereits bewilligt. Rund 225.000 Zuschüsse mit einem Volumen von 2,33 Milliarden Euro wurden am 2. April 2020 zur Auszahlung angeordnet. Damit erhalten mehr als 70 Prozent der Antragsteller bereits nach wenigen Tagen das dringend benötigte Geld.

Das sind die derzeit am häufigsten genutzten Tricks der Betrüger:



Abzocke in Zeiten von Corona

Unternehmen müssen auch in Zeiten von Corona mit Cyberkriminellen rechnen. Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg warnt vor Betrugsversuchen im Zusammenhang mit den aktuellen Soforthilfemaßnahmen. [Mehr](#).

Donnerstag, 09.04.2020, 13:19

In Nordrhein-Westfalen werden mehrere Tausend Unternehmen und Selbstständige vorerst keine beantragten Corona-Soforthilfen bekommen. Der Grund: Betrüger haben über gefälschte Formulare im Netz Daten abgefischt - wohl um selbst Anträge zu stellen.

Nicht alle Kleinunternehmer machen wahrheitsgetreue Angaben

Firmenname, Steuernummer, Geschäftsadresse: In wenigen Minuten ist der Antrag auf Soforthilfe ausgefüllt. Doch nicht jeder Kleinunternehmer scheint wahrheitsgetreue Angaben zu machen, wie Behörden feststellen mussten. Laut dem NRW-Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart (FDP) sind etwa 20.000 von 340.000 Anträgen der Kleinunternehmer, Freiberufler und Solo-Selbstständigen zweifelhaft. Diese Zahl liegt zwar im einstelligen Prozentbereich, müsse aber nachgearbeitet werden. [Wie Sie die Corona-Hilfsgelder beantragen können, zeigen wir Ihnen hier.](#)

Achtung bei Soforthilfe-Antrag

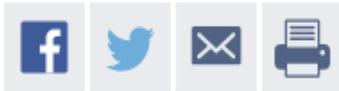
Wer falsche Angaben macht, begeht Betrug

Antrag auf NRW-Soforthilfe 2020
an die Bezirksregierung

Betrugsverdacht

NRW stoppt Auszahlung von Soforthilfe

Stand: 09.04.2020 13:23 Uhr



Nordrhein-Westfalen hat die Zahlung der Corona-Soforthilfe
damit auf gefälschte Webseiten.

Das nordrhein-westfälische Innenministerium hat die Auszahlungen für
Webseiten, über die

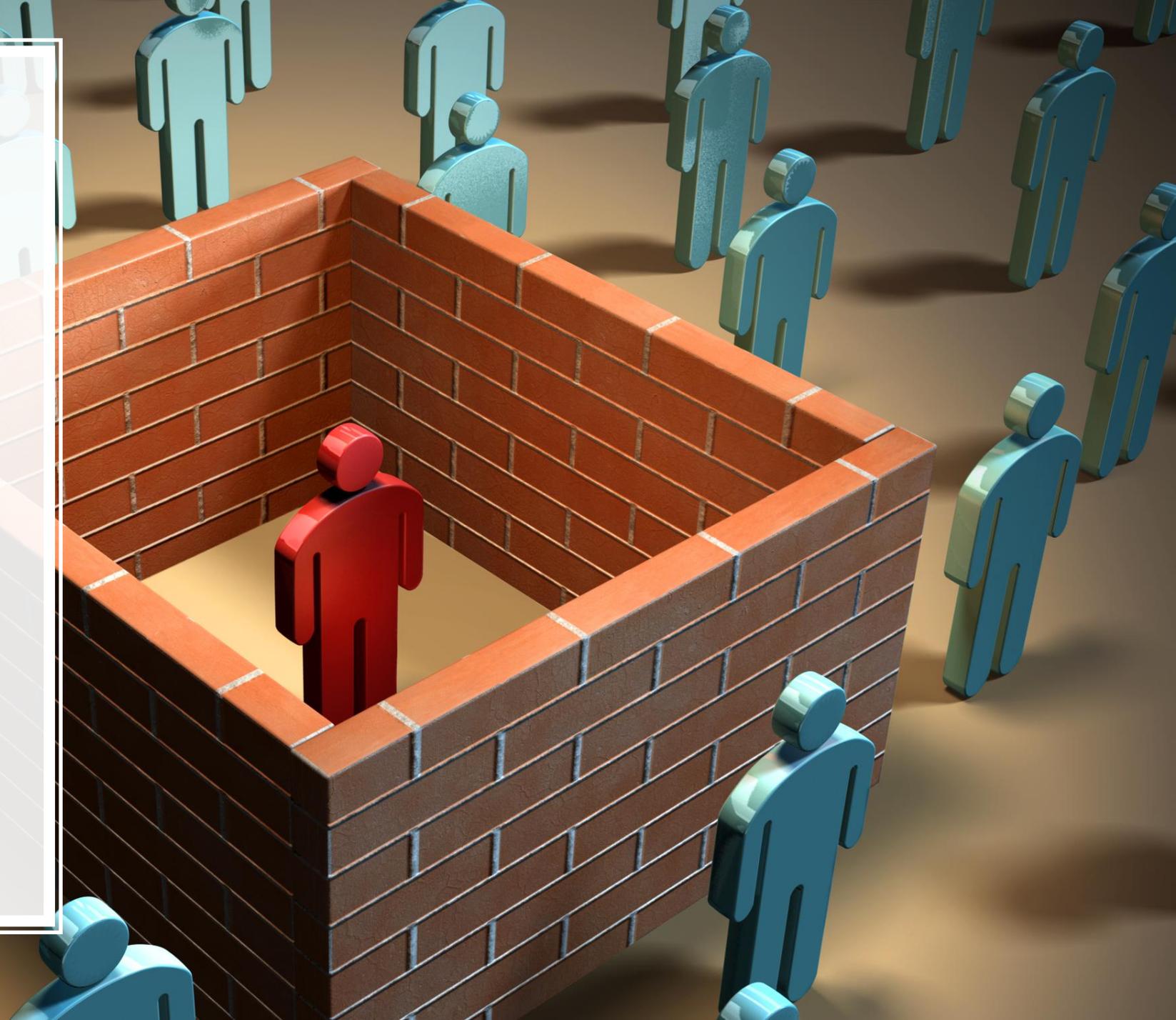
**In Nordrhein-Westfalen werden mehrere Tausend Unternehmen und
Selbstständige vorerst keine beantragten Corona-Soforthilfen
bekommen. Der Grund: Betrüger haben über gefälschte Formulare im
Netz Daten abgefischt - wohl um selbst Anträge zu stellen.**

... sind gefälschte
... begriffen wurden. Die

DISCLAIMER!

Alle Angaben beruhen auf dem aktuellen Informationsstand, bilden aber KEINE rechtssicher belastbare Aussage.

Sie dienen lediglich der Information im Rahmen des Webinars!



 ZUSCHUSSELDEN



Ich bin Künstler/ in, ein gemeinnütziges Sozialunternehmen oder Freiberufler/in. Darf ich den Zuschuss beantragen? 

Analog zu der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen gilt als Unternehmen grundsätzlich „jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt.“ Hierzu zählen auch beispielsweise Künstler/ innen und gemeinnützige Sozialunternehmen, sofern diese aktiv am Wirtschaftsleben teilnehmen. Als wirtschaftliche Tätigkeit wird üblicherweise der Verkauf von Produkten oder die Erbringung von Dienstleistungen zu einem bestimmten Preis auf einem bestimmten/ direkten Markt angesehen.

 ZUSCHUSSELDEN



Warum muss ich im Antrag bestätigen, dass ich mit der Selbstständigkeit wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt als Unternehmen oder im Haupterwerb als Freiberufler oder Soloselbstständige/r tätig bin? 

Eine Antragsberechtigung liegt nur vor, wenn der Antragsteller wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt als Unternehmen oder im Haupterwerb als Freiberufler oder Soloselbstständige/r tätig ist.

Wird die Frage im Antrag mit „nein“ beantwortet, liegt keine Antragsberechtigung vor. Ihr Antrag wird in der Folge abgelehnt.

 ZUSCHUSSELDEN



Wie definiert sich ein Unternehmen in Schwierigkeiten?

Im Allgemeinen ist es notwendig, dass sich das Unternehmen nicht bereits am 31.12.2019 in finanziellen Schwierigkeiten befunden hat. Die Schwierigkeiten und Liquiditätsengpässe müssen im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie entstanden sein. Ob sich das Unternehmen bereits in Schwierigkeiten befunden hat, ist anhand der Kriterien der EU zu hinterfragen.



"Corona Zuschuss" im Detail

Wer wird gefördert?



Was wird gefördert?



Die Soforthilfe kann für die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden 3 Monaten aus dem erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand wie z.B.

- gewerbliche Mieten oder Pachten
- Leasingsaufwendungen
- Personalkosten für Beschäftigte, sofern diese nicht über das Kurzarbeitergeld gedeckt sind

eingesetzt werden, wenn die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb des Antragstellers voraussichtlich nicht ausreichen.

Geschäftsführer-Gehälter, Privatentnahmen bzw. die Kompensation von Umsatz- und Honorarausfällen für persönliche Lebenshaltungskosten, Krankenkassenbeiträge etc. fallen **nicht** darunter.

 ZUSCHUSSELDEN



Muss für die Soforthilfe ein Liquiditätsengpass vorliegen? Wann liegt dieser vor? Welche Kosten und Einnahmen muss ich berücksichtigen? 

Ja, der Antragsteller muss versichern, dass er durch die Corona Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist, die seine Existenz bedrohen, weil die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingraten) zu zahlen (Liquiditätsengpass).

 ZUSCHUSSELDEN



Wie ermittelt sich der ausstehende Liquiditätsengpass?

Bei der Beantragung muss eine möglichst präzise Aussage zum voraussichtlichen Liquiditätsengpass für die nächsten 3 Monate getroffen werden. Eine Beantragung der Höchstsätze ist ohne Begründung nicht einfach möglich. Tut man das trotzdem, verzögern sich der Ablauf und die Auszahlung, da die Anträge immer auf Plausibilität geprüft werden. Außerdem muss der Umsatzrückgang (auch im Vergleich zum Vorjahr) dargelegt und dem erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (z. B. gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingraten) gegenübergestellt werden, um daraus die notwendige Liquidität ableiten zu können.

ZUSCHUSSELDEN



Bei der Berechnung des Liquiditätsengpasses kann als Kosten bei Soloselbständigen, Freiberuflern und für im Unternehmen tätige Inhaber von Einzelunternehmen und Personengesellschaften auch maximal ein Betrag in Höhe von 1.180 Euro pro Monat für den Lebensunterhalt angesetzt werden, soweit deren Lebensunterhalt nicht anderweitig gesichert ist. Es handelt sich um einen Pauschalbetrag, der beispielsweise private Miete, Lebenshaltung und Versicherungen umfasst.

ZUSCHUSSELDEN



Ebenso sind Personalkosten des Unternehmens ansetzbar, soweit hierfür keine sonstigen Hilfen (z.B. Kurzarbeitergeld, Entschädigungen gem. InfektionsschutzG) in Anspruch genommen werden können. Ein kalkulatorischer Unternehmerlohn ist nicht ansetzbar (siehe Berücksichtigung Lebensunterhalt).

ZUSCHUSSELDEN



Die vorhandenen liquiden Rücklagen des Betriebs sind bei der Berechnung des Liquiditätsengpasses nicht einzurechnen.

Weitere öffentliche Hilfen sowie mögliche Entschädigungsleistungen (zum Beispiel nach dem Infektionsschutzgesetz oder anderer Rechtsgrundlagen), Kurzarbeitergeld, Steuerstundungen sowie zustehende Versicherungsleistungen aus Absicherung von Betriebsunterbrechungen oder Betriebsausfall u. Ä. sind vorrangig in Anspruch zu nehmen und bei der Berechnung des Liquiditätsengpasses zu berücksichtigen.



Muss ich Belege einreichen? 

Belege müssen nicht eingereicht werden. Es muss lediglich der Antrag vollständig ausgefüllt eingereicht werden.

Bitte bewahren Sie aber die zugrundeliegenden Informationen zu Ihrer Berechnung bei Ihren Antragsunterlagen bis zum Ablauf der Verjährungsfristen eines gegebenenfalls erhaltenen Bewilligungsbescheides auf. Eine spätere Überprüfung der Berechnung wird nicht ausgeschlossen!

 ZUSCHUSSEHLDEN



Muss ich die Soforthilfe Corona zurückzahlen? ^

Die Soforthilfe muss grundsätzlich nicht zurückbezahlt werden, soweit die relevanten Angaben im Antrag richtig und vollständig waren und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Sollte sich der beantragte erwartete Liquiditätsengpass rückwirkend als zu hoch erwiesen haben, ist der entstandene Überschuss zurückzuzahlen (keine Überkompensation).

Nachträgliche Änderungen, die auf die Soforthilfe oder ihre Höhe Einfluss haben könnten, hat der Empfänger der Soforthilfe der L-Bank als Bewilligungsstelle unverzüglich mitzuteilen. Die Kontaktdaten finden sich im Bewilligungsbescheid.

 ZUSCHUSSELDEN



Abschließender Hinweis

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Antragssteller zu versichern hat, alle Angaben im Antragsformular nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht zu haben, insbesondere gilt das für die Angaben zur unmittelbar infolge der Corona-Pandemie entstandenen existenzbedrohlichen Wirtschaftslage, insbesondere die Angaben zur Höhe des Liquiditätsengpasses, wobei auch gegebenenfalls weitere erhaltene Entschädigungsleistungen und staatliche Hilfen einzubeziehen sind.

 ZUSCHUSSELDEN



Ist bei der Corona-Soforthilfe eine Kombination der Bundes- und Landesmittel möglich?

Grundsätzlich ist eine Kombination möglich. Allerdings gilt es, das Thema De-minimis (s. o.) und die Höhe des Liquiditätsengpasses zu beachten. Auf Basis des voraussichtlichen Umsatzes sowie des erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwands wird der Engpass ermittelt, beantragt und bewilligt. Fällt diese Summe letztendlich jedoch geringer aus, dann ist der Differenzbetrag zurückzuzahlen.

Werden Bundes- und Landesmittel beantragt, muss das im jeweils anderen Programm angemerkt und die noch ausstehenden Liquiditätsmittel benannt werden. Kommt es zu einer Überkompensation und die Rückzahlung bleibt aus, so wird dies beispielsweise im Rahmen der Steuererklärung geprüft. Bei Verdacht auf Subventionsbetrug kann es zur Strafverfolgung kommen.



Kann ich vom Corona Zuschuss auch mein Gehalt oder meine Krankenversicherung bezahlen?

Der Corona Zuschuss ist verwendbar für Betriebskosten und erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand wie z.B.:

- gewerbliche Mieten
- Leasingaufwendungen
- Personalkosten für Beschäftigte, sofern diese nicht über das Kurzarbeitergeld gedeckt sind

Geschäftsführer-Gehälter, Privatentnahmen bzw. die Kompensation von Umsatz- und Honorarausfällen für persönliche Lebenshaltungskosten, Krankenkassenbeiträge etc. fallen **nicht** darunter. Dafür eröffnet das am 27.03.2020 beschlossene "Sozialschutz-Paket" den Zugang zur Grundsicherung für ein halbes Jahr zu wesentlich erleichterten Bedingungen.

 ZUSCHUSSELDEN



Soforthilfe und Grundsicherung? ^

Alternativ zur Soforthilfe können Leistungen der Grundsicherung beantragt werden, deren Antragsvoraussetzungen vereinfacht worden sind.

Kleinunternehmer und Solo-Selbständige sollen nicht auf Rücklagen zurückgreifen müssen oder in ihrer Existenz bedroht werden. Sie erhalten schnell und unbürokratisch Zugang zur Grundsicherung (SGB II) ohne Vermögensprüfung oder Aufgabe der Selbständigkeit.

Konkret gilt vom 01.03. – 30.06.2020:

Für alle Neuanträge: Verzicht auf Vermögensprüfung für 6 Monate

Anerkennung der tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung ohne Angemessenheitsprüfung für sechs Monate

Erleichterung bei der Berücksichtigung von Einkommen für eine schnelle Gewährung der Leistungen (für sechs Monate vorläufige Bewilligung)

 ZUSCHUSSELDEN



Ich habe den Zuschuss beantragt und auch bereits erhalten. Nun stelle ich fest, dass ich dazu nicht berechtigt bin. Was kann ich tun? —

Grundsätzlich muss jeder Antragstellende prüfen, ob er oder sie sich tatsächlich in einer existenzbedrohenden Wirtschaftslage durch die Corona-Krise befindet. Sollten Sie nach der Antragstellung feststellen, dass Sie nicht dazu berechtigt sind oder zu viel beantragt haben, zahlen Sie bitte den Zuschuss teilweise oder vollständig wie folgt zurück:

Kontoinhaber: Investitionsbank Berlin

IBAN: DE77 1011 0400 0010 1104 00

Verwendungszweck: Rückläufer Bescheid Cxxx-xxxx v. tt.mm.2020

Bitte setzen Sie hinter das Wort "Rückläufer" den Verwendungszweck der Auszahlung mit Ihrer individuellen Bescheid-Nummer und dem Datum.

 ZUSCHUSSELDEN



Muss ich, bevor ich die Corona-Soforthilfe beantrage, mein Privatvermögen einsetzen?

Hier muss grundsätzlich auf die Entscheidungspraxis der einzelnen Bundesländer und zuständigen Bearbeitungsstellen verwiesen werden. Bisher ist es aber meistens so, dass keine privaten Mittel herangezogen werden müssen, bevor die Corona-Soforthilfe in Anspruch genommen werden kann.

 ZUSCHUSSELDEN



Was muss ich bei meiner Steuererklärung beachten? —

Zuschüsse müssen in der Steuererklärung angegeben werden. Bei Fragen zur Art der Betriebskosten oder zur zukünftigen steuerlichen Behandlung wenden Sie sich bitte schriftlich an das für Sie zuständige Finanzamt.

A 3D map of Europe is shown in a light blue color. Overlaid on the map is a 3D representation of the German flag, with its characteristic black, red, and gold horizontal stripes. The map is surrounded by several 3D yellow stars, similar to the ones on the European Union flag. The text is positioned in the lower-left area of the image.

Fazit: Was als schnelle und unbürokratische Hilfe angekündigt war, wird zu einem “Standard-Bürokratie-Monster”

A 3D map of Europe is shown with a German flag (black, red, and gold horizontal stripes) overlaid on the German territory. The map is surrounded by several yellow stars, similar to the European Union flag. The background is a blue and white map of Europe.

Dabei wird immer deutlicher, dass die Bundesländer teilweise sehr unterschiedliche “Verwaltungsvorschriften” entwickeln und anwenden.

A 3D map of Europe is shown in shades of blue and white. A map of Germany is overlaid on the European map, colored with the German national flag (black, red, and gold horizontal stripes). Several yellow 3D stars are scattered around the map, resembling the stars of the European Union flag. The text is positioned in the lower-left area of the image.

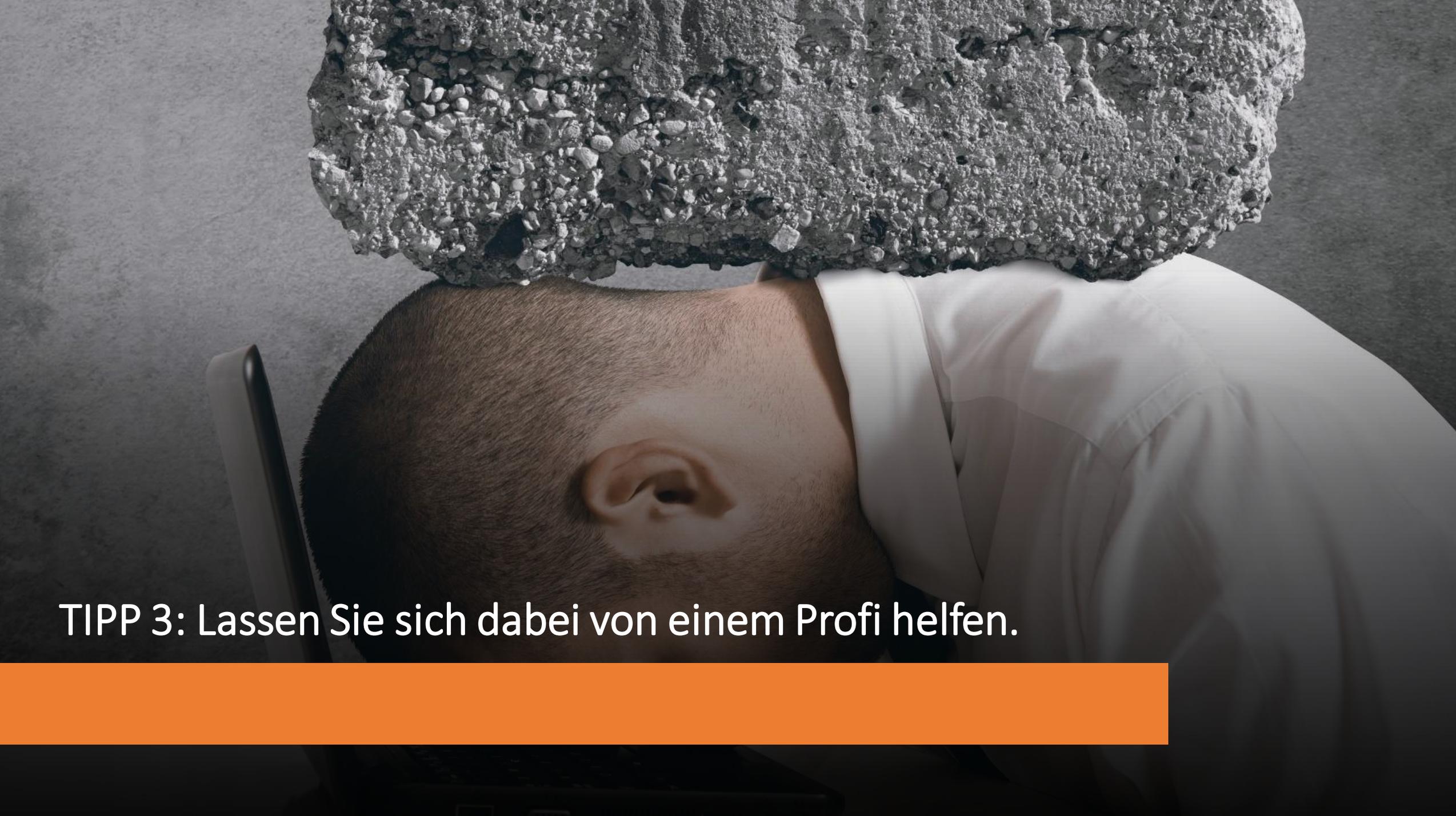
ERGO: Bleiben Sie auf dem Laufenden, was die speziellen Regelungen in ihrem Bundesland anbetrifft.

A 3D map of Europe is shown with a German flag (black, red, and gold horizontal stripes) overlaid on the country of Germany. The map is surrounded by several yellow, five-pointed stars, similar to the European Union flag. The background is a blue and white map of Europe.

TIPP 1: Beginnen Sie unverzüglich die wirtschaftlichen Effekte aus der Corona Pandemie nachzuweisen. Hierfür sammeln Sie BELEGE!

A 3D map of Europe is shown in shades of blue and white. A German flag (black, red, and gold horizontal stripes) is overlaid on the map of Germany. Several yellow 3D stars are scattered across the map, mimicking the European Union flag. The text is positioned in the lower-left area of the image.

TIPP 2: Beginnen Sie SOFORT & RÜCKWIRKEND zum 15. März mit der Erstellung Ihres Liquiditätsplans auf Tages-, Wochen- und Monatsbasis.

A man in a white shirt is sitting at a desk, looking down at a laptop. A large, heavy concrete block is balanced on top of his head. The scene is dimly lit, with the man's face and the laptop screen being the primary light sources. The concrete block is a light grey color and has a rough, textured surface.

TIPP 3: Lassen Sie sich dabei von einem Profi helfen.



TIPP 4: Nutzen Sie hierfür die BAFA -
Unternehmensberatung

BAFA - Unternehmensberatung

- Für Solopreneure und Unternehmen bis 249 Beschäftigte
- 100% Förderung (wenn Krise)
- 4.000 € Zuschuss (nicht zurückzahlbar)
- Umgerechnet 4 Tage Experten-Support
- Keine Vorfinanzierung
- Berater rechnet mit BAFA direkt ab
- von der Krise ins Wachstum



A portrait of Udo Kiel, a middle-aged man with grey hair, a goatee, and glasses, wearing a dark suit, white shirt, and patterned tie. He is looking directly at the camera with a slight smile. The background is a blurred indoor setting with a window showing a building structure.

Udo Kiel. Über 20 Jahre Erfahrung in Forschung und Beratung machen ihn zu einem Experten für die komplexen Herausforderungen der Zukunft.

Diese Tätigkeit bildet die Basis für sein umfassendes Wissen in der europäischen und deutschen Förderlandschaft.

Tagesaktuelle Infos auf:

<https://www.zuschusshelden.de>

<https://www.facebook.com/ZuschussHelden/>

<https://vimeo.com/user96196097>

Wir prüfen Ihren Anspruch auf BAFA-
Förderung kostenlos

[https://www.zuschusshelden.de/corona-
krisenmanagement](https://www.zuschusshelden.de/corona-krisenmanagement)



Quellenangaben (Stand 09.04. 2020):
Bundesfinanzministerium:

IBB: <https://www.ibb.de/de/wirtschaftsfoerderung/themen/coronahilfe/faq-coronahilfen.html>
https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/2020-04-01-FAQ_Corona_Steuern_Anlage.pdf;jsessionid=5B54FAC3C1479C5A8145958209E8E344.delivery1-replication?_blob=publicationFile&v=5
https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/2020-04-01-FAQ_Corona_Steuern_Anlage.pdf;jsessionid=5B54FAC3C1479C5A8145958209E8E344.delivery1-replication?_blob=publicationFile&v=5
Haufe: https://www.haufe.de/finance/steuern-finanzen/corona-soforthilfe-die-wichtigsten-fragen-zu-finanzhilfen_190_513582.html
Shopanbieter: <https://www.shopanbieter.de/14979-faq-corona-foerderungen-die-wichtigsten-fragen-und-antworten-zur-soforthilfe-von-bund-und-laendern>

Quellenangaben

In dieser Präsentation wurden überwiegend Ausschnitte aus FAQ und offiziellen Verfahrenshinweisen der Bundesministerien und diverser Landesministerien genutzt.



Quellenangaben (Stand 09.04. 2020)

Niedersachsen

- <https://www.nbank.de/Unternehmen/Investition-Wachstum/Niedersachsen-Soforthilfe-Corona/index.jsp>

NRW

- <https://www.land.nrw/corona>
- <https://soforthilfe-corona.nrw.de/lip/form/display.do?%24context=62A980B9B06062E4FABC>

BMWI:

- <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html>

IBB:

- <https://www.ibb.de/de/wirtschaftsfoerderung/themen/coronahilfe/faq-coronahilfen.html>

Bundesfinanzministerium:

- https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/2020-04-01-FAQ_Corona_Steuern_Anlage.pdf;jsessionid=5B54FAC3C1479C5A8145958209E8E344.delivery1-replication?_blob=publicationFile&v=5

BAFA

- https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html

Haufe:

- https://www.haufe.de/finance/steuern-finanzen/corona-soforthilfe-die-wichtigsten-fragen-zu-finanzhilfen_190_513582.html

Shopanbieter:

- <https://www.shopanbieter.de/14979-faq-corona-foerderungen-die-wichtigsten-fragen-und-antworten-zur-soforthilfe-von-bund-und-laendern>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Wir freuen uns immer über Feedback und Anregungen an online@roundtable-coaching.eu

Die nächsten Themen und Termine finden Sie auf: <http://www.roundtable-coaching.eu/>

Vielleicht sehen wir uns demnächst live!

Ihr RTC-online-Team